Antragsformular & Anschluss und - Entsorgungsvertrag für häusliche Indirekteinleiter

Meldung gemäß § 32b WRG 1959 Antrag ☐ zum Abschluss

zur Abänderungeines Abwasserentsorgungsvertrage						L-IMST-I	
1. Allgemeine Angaben:			Gesch	äftszahl:			
Antragsteller / Ansprechpartner	/ Pächte	er					
Name des Betreibers / Firmenwo	ortlaut						
Firmenbuchnummer							
Adresse							
Telefonnummer und E-Mail							
Objekt / Betriebsstandort (welch	es/er in	den Kanal ei	inleitet)			
Art des Objektes / Betriebes				,			
Adresse							
Grundstücksnummer				Katastralgem	einde		
Bauwerk / Objekt		□ Neuba	au	□ Umbau	ı	□ (teilweise)	Abbruch/Zubau
Eigentümer des Standortgrundst	ls nicht iden	t mit A	ntragsteller)				
Name bzw. Firmenwortlaut							
Adresse							
Telefonnummer und E-Mail							
2. Allgemeine Angaben zum Kanala	anschlus	:c·		,			
2. Angemente Angaben zum Kanak	arisoritus						
Anschluss an die öffentliche			□ bes	tehender Anso	hluss	ist vorhandeı	า
Kanalisation interne Tre vorhanden (Trennung vo Schmutzwäs	n Oberfläd		□ Änderung am bestehenden Anschluss □ der bestehende Al wird weiterverwe				
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:			□ ind	rekt - über die	e Geme	einde:	
Exakte Angabe zum Ort der Straße							
(/ Parz. Nr.					
wasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)		er/Schacht					
Dauer der Einleitung	□ unbe	unbefristet		ristet	Begir	nn:	Ende:
Termin Neuanschlusserstellung			Baufe	rtigstellung			

വ	. Meno		Λ rs+ a		00000	0 0 71 10	
٠ ٢	- Men	real links		P > M	35561		Юζ.
v	· IVICIIQ	c arra	7 ti t G	100 V	usseri	DCZGG	\cup \cup .

öffentliche Wasserversorgung	[m³/d]	[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	[m³/d]	[m³/a]
Art der Wasserversorgung		

4. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur):

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]		
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]		
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]		
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]		
Summe der EW ₆₀ -Werte					

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Schwimmbad Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Füllmenge	[m³] Die Entleeru	ung erfolgt ¹⁾	mal /Jahr	gedrosselt auf max. 1,5I/s
Filterrückspülungen ²⁾	max. m³/d	max. I/s	Häufigkeit	mal / Monat

Wichtige Hinweise zu Schwimmbädern:

- ¹⁾ Diese Maßnahmen sind in den Einreichunterlagen technisch zu beschreiben (Chlor ist ein gefährlicher Abwasserinhaltsstoff).
- ²⁾ Bei Filterrückspülungen sind die Wassermengen quantitativ und qualitativ anzugeben (max. m³/d und max. l/s) wobei angeführt werden muss, wie oft Filterrückspülungen durchgeführt werden. Die Ableitung bei der Filterrückspülung ist hydraulisch auf max. 3,5 l/s zu begrenzen (eventuell ist ein Retentions-becken oder -tank vorzusehen).

5. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt):

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasser- kanal	Regenwasser- kanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer			
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)			
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)			
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			

6. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt):

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der untenstehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 5 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnunge(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m²)	Abfluß- beiwert y 3)	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach			x 1,00 =	
(Zufahrten, Parkplätze, etc.)			X 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag,			x 0,80 =	
(Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			X 0,00 =	
Befestigte Freiflächen überdacht			x 0,25 =	
(Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			X 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN			v	
mit Niederschlagswasser			Х	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von r15 n = 1 = 150 l/s*ha zu Grunde gelegt.

Einleitung von	ΣΑ	Σ A red	r _{15,1} =	Regenmenge	Ereignis	Regenmenge
Niederschlagswasser	[m²]	[m²]	150 l/s*ha	Qr [l/s]	in 24h ⁴⁾	Qr [m³/d]
Σ der Flächen die in den					Qr=Σ Ared[m²]	
Mischwasserkanal			x 0,015		x 56mm/1000	
eingeleitet werden					X 36111111/1000	
Σ der Flächen die in den					Qr=Σ Ared[m²]	
Regenwasserkanal			x 0,015		x 56mm/1000	
eingeleitet werden					X 30111111/1000	

³⁾ Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138

7. Pläne – Beilagen - Bemerkungen:

Übersichtslageplan

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und sonstigen Entwässerungsanlagen, Vorreinigungsanlagen, Versickerungen, Trennstellen, exakten Punkt der Einleitungsstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich, betrieblich, Niederschlagswässer) infolgender farblichen Kennzeichnung / Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Blau: Niederschlags- und/oder Kühlwässer (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal etc.)

- Katasterplan (event. aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen
- Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen

⁴⁾ Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBI. Nr. II 1998/222 IE Für das Einzugsgebiet der öffentlichen Kanalisation wird der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

8. Allgemeine Vertragsbedingungen:

		Auf den ordnungsgemäßen Bestand der
Vertragsbeginn	Vertragsdauer	Abwasserreinigungs-anlage, bzw. max. 90
		Jahre gemäß § 21 WRG 1959

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

9. Unterschriften:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverband-Gurgltal-Imst-Inntal erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Gurgltal-Imst-Inntal sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Panverfasser	(Ort und Datum)	
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung
Grundstückseigentümer	(Ort und Datum)	
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung
Indirekteinleiter/Antragsteller:	(Ort und Datum)	
	(Name in Blockschrift)	rechtsgültige Fertigung

Bemerkung:

Als Ausfüllhilfe für dieses Formular steht Ihnen Informationsblätter, sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Webseite des Abwasserverbandes www.araimst.at als Download zur Verfügung.